

Ergeht per E-Mail an:

[begutachtung@bmbwf.gv.at](mailto:begutachtung@bmbwf.gv.at)

Wien, am 4. Mai 2022

GZ: 2022-0.070-246

## STELLUNGNAHME DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

**Entwurf einer Verordnung** des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Mittelschulen sowie die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert werden

Die Bundesjugendvertretung (BJV) nimmt zur vorliegenden Verordnung wie folgt Stellung:

### Vorbemerkung

Aufgrund der gesetzlich verankerten Aufgabe als Interessenvertretung sieht es die BJV als ihre Pflicht an, sich zu kinder- und jugendrelevanten Gesetzesentwürfen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu Wort zu melden.

Die BJV vertritt alle jungen Menschen in Österreich bis zum Alter von 30 Jahren. Bei der vorliegenden Stellungnahme vertritt die BJV damit einerseits die Stimme der Schüler\*innen, andererseits auch die zahlreicher Studierender.

### Anmerkungen zum Gesetzesentwurf

Die BJV begrüßt das Ziel, alle Schüler\*innen der Sekundarstufe I mit digitalen Kompetenzen auszustatten. Die Auswirkungen von digitalen Medien auf die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen verlangen eine umfassende Auseinandersetzung mit diesem Thema als Teil der Pflichtschulausbildung. Die BJV sieht auch die Bestrebung nach einer integrativen Verknüpfung der Bereiche Medienbildung, informatische Bildung und Gestaltungskompetenz grundsätzlich positiv.

### Medienbildung als Teil der politischen Bildung

Die BJV fordert jedoch bereits seit langem die Einführung eines eigenen Unterrichtsfachs Politische Bildung ab der 5. Schulstufe in allen Schulformen. Das Fach soll bis zur letzten Schulstufe durchgehend unterrichtet werden, um es den Schüler\*innen auch zu ermöglichen, in diesem Fach zu maturieren. Politische Bildung schafft aus Sicht der BJV die Grundlage für aktive und verantwortungsbewusste Partizipation. Durch adäquate



Bildungsangebote werden junge Menschen auf die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten in einer demokratischen Gesellschaft vorbereitet.

Dem Internet und neuen Medien kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, da sie einen konstanten Zugang zu einem nahezu grenzenlosen Informationsangebot bringen. Dies bringt zwar ungeahnte Möglichkeiten mit sich, aber auch die Herausforderung, relevante Nachrichten von unwichtigen zu unterscheiden sowie das Identifizieren von Fake News. Dies ist umso bedeutender, da nachweisbar Wissen über politische Prozesse zu einer steigenden Partizipation führt.

Eine entsprechende Medienbildung wird daher von der BJV als essentieller Teil politischer Bildung betrachtet. Die Einführung eines Unterrichtsfachs Politische Bildung ist aus Sicht der BJV zu bevorzugen, da sie im Zuge eines multiperspektivischen und integrativen Ansatzes einen größeren Beitrag zur Förderung von gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten von Kinder und Jugendlichen leisten kann.

### **Allgemeines Unterrichtskonzept**

Die BJV gibt außerdem zu bedenken, dass die bereits angesprochene Integration der drei Bereiche Medienbildung, informatische Bildung und Gestaltungskompetenz im Rahmen des Unterrichtsfachs Digitale Grundbildung in einem ausgewogenen Verhältnis zu vermitteln sind. Im aktuellen Entwurf der vorliegenden Verordnung sieht die BJV die Gefahr, dass Medienbildung als Randkomponente verstanden wird. In den ausformulierten Kompetenzbereichen der unterschiedlichen Schulstufen finden sich vermehrt Lernziele, die Bezug auf informatische Bildung legen, jedoch vergleichsweise wenige, die Medienbildung miteinbeziehen. Dies wird beispielsweise in den Kompetenzbereichen für die 5. Schulstufe (1. Klasse) besonders deutlich, da hier nahezu keine medienbildungsspezifischen Inhalte definiert wurden. Ein derartiges Ungleichgewicht verfehlt aus Sicht der BJV die Bestrebung, Kinder und Jugendliche zu mündigen Bürger\*innen auszubilden.

Digitale Grundbildung sollte aus Perspektive der BJV außerdem vor allem Kindern und Jugendlichen selbst zu Gute kommen. Sie darf daher nicht nur im Sinne eines Kompetenzaufbaus für „Gesellschaft, Wirtschaft und Industrie“ (vgl. Erläuterungen, S.1) erfolgen, sondern soll sie in ihren täglichen Lebenserfahrungen mit relevantem Fachwissen ausrüsten. Insbesondere Informationen zu Datenschutz, Urheberrecht und zivilem Umgang dürfen dabei nicht zu kurz kommen. Aus Sicht der BJV ist dafür ein klares Bekenntnis zur praxisorientierten Anwendung essentiell, weshalb sowohl in der Ausbildung des Lehrpersonals als auch der Gestaltung des Unterrichtsfaches die Verknüpfung von Theorie und Praxis im Zentrum stehen muss. Ebenfalls darf nicht darauf vergessen werden, Schüler\*innen mit den entsprechenden digitalen Endgeräten auszustatten und diese auch regelmäßig in den Unterricht zu integrieren. Kinder- und Jugendliche und deren Angehörige dürfen dabei nicht auf den Kosten für diese Geräte sitzen bleiben, da gerade sie vermehrt von Armut betroffen sind (jedes fünfte Kind in Österreich ist von



Armut gefährdet bzw. betroffen), aufgrund dessen aber nicht in ihrer Ausbildung benachteiligt werden dürfen.

Aus Sicht der BJV sollte des Weiteren Wert auf einen gendersensiblen und intersektionalen Ansatz in der Gestaltung des Unterrichtsfachs gelegt werden. Auch beim Thema Medienbildung existieren Genderklischees und traditionelle Vorstellungen von technisch interessierten Jungs und sozial interessierten Mädchen, welche nicht reproduziert und verfestigt werden dürfen (vgl. Positionspapier Jugend und Internet der BJV, 2016). Auch die Diskriminierung von marginalisierten Gruppen, insbesondere unter Kindern und Jugendlichen, muss im Sinne eines kritischen Diskurses über die Netzkultur aufgegriffen werden.

### **Aus- bzw. Weiterbildung der Pflichtschullehrer\*innen und Personalmangel**

Angesichts der Einführung des Unterrichtsfachs Digitale Grundbildung sieht die BJV die Notwendigkeit einer entsprechenden Ausbildung für Pflichtschullehrer\*innen bzw. Lehramtsstudierende und begrüßt daher grundsätzlich die Einführung eines eigenen Lehramtsstudiums. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass Medienbildung ein notwendiger Teil jeder Pädagog\*innenausbildung sein sollte, da Lehrer\*innen wichtige Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche bei dem Erwerb von Medienkompetenz sind und daher auch alle bereits praktizierenden Lehrpersonen weitergebildet werden sollten. Nur so kann gewährleistet werden, dass nicht an der Lebensrealität junger Menschen vorbei unterrichtet wird und dem Generation Gap zwischen Schüler\*innen und Lehrer\*innen entgegengewirkt werden kann. Für das Lehrpersonal sieht die BJV außerdem die Notwendigkeit einer regelmäßigen Weiterbildung, da insbesondere neue Medien raschen Veränderungen unterliegen und die Gefahr besteht, nicht über aktuelle Entwicklungen informiert zu sein.

Die BJV sieht außerdem die Gefahr, dass mit Einführung des Unterrichtsfachs Digitale Grundbildung für die 5., 6. und 7. Schulstufe bereits ab dem Schuljahr 2022/23 noch keine Absolvent\*innen des neuen Lehramtsstudiums zur Verfügung stehen können. Es muss für den Unterricht von Kindern und Jugendlichen in Digitaler Grundbildung qualifiziertes Lehrpersonal vorhanden sein. Folglich sollte der Unterricht in Digitaler Grundbildung zeitlich mit der Einführung des entsprechenden Lehramtsstudiums abgestimmt werden. Die BJV gibt darüber hinaus zu bedenken, dass derzeit ein allgemeiner Mangel an Pflichtschullehrer\*innen besteht und dies die Bereitstellung von Lehrkräften ab dem kommenden Schuljahr zusätzlich erschwert.

Die BJV will an dieser Stelle außerdem anregen, Peer Education Ansätze in die Vermittlung der Lehrinhalte im Bereich Digitale Grundbildung einfließen zu lassen. Kinder und Jugendliche sind meistens sehr gut über aktuelle Entwicklungen im Bereich neuer Medien informiert und können in vielen Bereichen relevantes Wissen einbringen. Peers werden dabei von Kindern und Jugendlichen als kompetent eingestuft, als auch als eine



Gruppe, von der Jugendliche lernen. Sie sind die ersten Personen, an die sich Jugendliche wenden, wenn sie über das Internet reden, auch bei Problemen. Diese Kompetenzen sollten ernst genommen werden, anstatt von „Defiziten in Kulturtechniken“ (vgl. Vorblatt und Wirkungsorientierte Folgenabschätzung, S.3) zu schreiben. Zudem können sich Kinder- und Jugendliche dabei mit ihren „Peers“ identifizieren, was die Vermittlung der Lehrinhalte fördern kann.

### **Schlussbemerkung**

Wir appellieren an das zuständige Ressort, unsere Anmerkungen zu berücksichtigen und die Verordnung hinsichtlich der Bedürfnisse von Schüler\*innen noch einmal zu evaluieren und ggf. anzupassen.

Für Rückfragen stehen wir unter [office@bjv.at](mailto:office@bjv.at) sowie unter + 43 1 214 44 99 zur Verfügung.



Sabir Ansari  
Vorsitzender



Nora Kleibel, MA  
Geschäftsführerin

